

Maßnahme 7.5 ländlicher Tourismus			
Projektauswahlkriterien (PAK)	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Projekt leistet Beitrag zum Klimaschutz			max. 2 Punkte
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird übertroffen	1*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet ein Angebot zur Stärkung einer umweltverträglichen Mobilität (Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs)	1*	0/1	
2) Projekt beinhaltet neue Kooperationen , nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 3 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	2*	0/1	
mind. 3 Partner	3*	0/1	
3) Projekt hat touristische Wirkung , zugrunde gelegt werden die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie über die Anzahl der Nutzer des Vorhabens nach der Umsetzung			max. 3 Punkte
a) 1000 bis 20.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	1*	0/1	
über 20.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	2*	0/1	
über 50.000 Nutzer pro Jahr	3*	0/1	
4) Projekt stärkt den ländlichen Tourismus in den Bereichen Natur- und Umwelterlebnis / -Bildung			max. 10 Punkte
a) Vorhaben ist ein Angebot im Bereich Natur und Umwelt im/für Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark oder Natura 2000-Gebiet	3*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Wissensvermittlung im Bereich Natur- und Umweltschutz	3*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet die Vermarktung / den Einsatz regionaler Produkte	2*	0/1	
d) Vorhaben ist saisonverlängerndes Angebot (Indoor)	1*	0/1	
e) Vorhaben ist eingebunden in ein regionales touristisches Entwicklungskonzept	1*	0/1	
Schwellenwert 8 Punkte von max. 18 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) bis 3) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 4)			
Stichtag (2 Stichtage pro Jahr - Sonderregelung 2015): Stichtag: 1. Dezember 2015 (100 % des Jahresbudgets) Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.10. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben Stichtag: 1. April 2016 / Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.02. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben Stichtag: 1. November 2016 / Antragseingang (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.09. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben			
Budget Jahresbudget (inkl. Restbudgets der vorherigen Stichtage) 1.Stichtag im jeweiligen Jahr: 80% des Jahresbudgets / 2.Stichtag: 20% des Jahresbudgets			

Erläuterungen

Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu richten. Das Projektauswahlverfahren für die ELER-Mittel beinhaltet 2 Stichtage pro Jahr und wird auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien durchgeführt (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge).

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können in einer neuen Auswahlrunde neu eingereicht werden.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid; sie können nachgebessert werden und sich dann für eine neue Auswahlrunde bewerben.

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags (inkl. ZBau-Prüfung).

Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Auswahlverfahrens zugeschlagen.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 1): Es sollen Vorhaben ausgewählt werden, die einen Beitrag zum Schutz Klimas liefern. Es werden Vorhaben bevorzugt, die Angebote zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs schaffen und bauliche Vorhaben mit einem niedrigeren Energieverbrauch als es der gesetzliche Standard fordert.

Erläuterung zu Bewertungsbereich 2): Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige touristische Angebote zu sichern.

Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 3): Vorhaben mit einer stärkeren touristischen Wirkung, d.h. mit einer größeren Anzahl potenzieller Nutzer sollen bevorzugt werden. Als Grundlage dienen die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 4): Zur Stärkung des ländlichen Tourismus sollen insbesondere Vorhaben zum Natur- und Umwelterlebnis und entsprechende Bildungsmaßnahmen in einem Nationalpark, einem Biosphärenreservat oder Naturpark unterstützt werden. Angebote zur regionalen Vermarktung sowie Indoor-Angebote zur Verlängerung der Saison werden ebenfalls als positiver Beitrag zur Stärkung des Tourismus gewertet.